

Unterrichtung

**über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Gräfendhron am
Mittwoch, dem 10.08.2021**

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Projekt „Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“
Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Thalfang gem. § 67 Abs. 5
GemO; Bestätigung Umlaufbeschluss vom 15.07.2021
3. Verkehrsbeschränkung auf 30 km/h innerhalb der OD Gräfendhron
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 gem. § 95 und 96 GemO
5. Informationen und Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Pachtangelegenheiten
3. Jagdpachtangelegenheiten

I. Öffentlicher Teil

6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO gegebenen Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde in der heutigen Sitzung kein Gebrauch gemacht.

Aus der Mitte des Ortsgemeinderates ergaben sich Fragen an die anwesenden Vertreter der Verwaltung zu nachfolgenden Themenbereichen:

- Anfrage Sachstand Hochwasser- und Starkregenvorsorgeschutzkonzept. Die Verwaltung wird beauftragt das Konzept mit Nachdruck voran zu treiben. Ein entsprechender Sachstandsbericht soll in der kommenden Sitzung des Gemeinderates dargelegt werden.
- Sachstandsbericht bezüglich „Drainagesystem in der Mess“. Dieser liegt trotz Zusicherung durch die Verwaltung bisher noch nicht vor.
- Sachstand Bebauungsplan „Aufm Ebent“ der Ortsgemeinde Gräfendhron. Billigung des Vorentwurfs und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.
- Anfrage zur Anteuerung der Brücke im Bereich der Krackesmühle im Zuge des Ausbaus des Nachbarn. Schutz zur Vermeidung von Wassereintritt und Brückenschäden.

Zu TOP 2: Projekt „Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Thalfang gem. § 67 Abs. 5 GemO; Bestätigung Umlaufbeschluss vom 15.07.2021

Die Teilnahme der Ortsgemeinde Gräfendhron am Projekt „Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“; Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Thalfang gem. § 67 Abs. 5 GemO“ wurde aufgrund der kurzfristig nötigen Zustimmung oder Ablehnung in Form eines Umlaufbeschlusses gefasst. Die einstimmige Zustimmung seitens des Ortsgemeinderates muss jedoch nochmals bestätigt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Zuständigkeitsübertragung auf die Verbandsgemeinde Thalfang gem. § 67 Abs. 5 GemO.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Verkehrsbeschränkung auf 30 km/h innerhalb der OD Gräfendhron

Von Seiten der Ratsmitglieder wurde ausgeführt, dass es innerhalb der Ortslage Gräfendhron des Öfteren zu Tempoüberschreitungen kommt. Dadurch seien vor allem spielende Kinder sowie ältere Bürgerinnen und Bürger gefährdet.

In der anschließenden Beratung spricht sich der Ortsgemeinderat Gräfendhron dafür aus, dass durch entsprechende Hinweise zur Einhaltung angemessener Geschwindigkeit in der Ortslage hingewiesen werden soll. Hierzu sollen entsprechende Hinweise aufgestellt werden. Die Auswahl der Aufsteller bzw. etwaiger Piktogramme soll in der kommenden Sitzung erfolgen. Die Verwaltung wird erbeten, entsprechende Vorschläge zu erarbeiten.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 gem. § 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an VG-Oberinspektor Rudolf Ebert, der die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 erläutert:

Der Ergebnishaushalt 2021 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 84.106 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 13.185 €, die sich wie folgt errechnet:

Verschlechterungen:

Produkt 1114:	Gremien Höhere Anzahl an Gemeinderatssitzungen in 2021	5 €
Produkt 1143:	Bauhof Geringere Kostenerstattungen für die Nutzung des Traktors i.V.m. geringeren Unterhaltungsaufwendungen für den Traktor	655 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	770 €

	Höhere Kinderanzahl (3)	
Produkt 3650:	Kindertagesstätte Horath Umlage Kita Horath Sachkostenanteil	1.140 €
Produkt 5410:	Straßen Rissesanierung	1.500 €
Produkt 5551:	Forstwirtschaft Defizit lt. Forstwirtschaftsplan	1.625 €
Produkt 5559	Feldwege Anteuerung Brücke im Zuge des Ausbaus des Nachbarn um Wasser und Brückenschäden zu vermeiden (anteilige Kosten, hierdurch Einsparung Baustelleneinrichtung etc.)	1.500 €
Produkt 5731:	Dorfgemeinschaftshaus	170 €
Produkt 5734	Sonstige öffentliche Einrichtungen Baumsanierungen im Gemeindegebiet	2.000
Produkt 6110:	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-6.100) aufgrund neuer Schlüsselzahl sowie Gewerbesteuer (- 920) geringere Schlüsselzuweisung (-1.500 €), geringere VG und Kreisumlage (-900)	4.625 €
	Solidarfonds „Windenergie“	70 €
	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	7.545 €
	Summe Verschlechterungen:	17.305 €

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Verbesserung infolge geringerer Geschäftsausgaben	430 €
Produkt 3660:	Spielplätze Geringerer Unterhaltungsaufwand	2.250 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes Geringere Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen	550 €
Produkt 6120:	Hauptsächlich geringere Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	890 €
	Summe Verbesserungen:	4.120 €
	Bereinigte Verschlechterung:	13.185 €

Ordentlicher Finanzhaushalt 2021

Der negative Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beläuft sich auf 66.331 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 17.450 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsdefizit in Höhe von 84.021 €. Dieser Betrag ist als Zunahme der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde im Finanzplan (Ifd. Nr. F39) ausgewiesen.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Defizit im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verschlechterung in Höhe von 13.315 €. Zur Begründung dieser Verschlechterung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Investiver Finanzhaushalt 2021

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt. Im Übrigen wird auf die den Teilhaushalten beigefügten Investitionsübersichten gem. § 4 Abs. 12 GemHVO verwiesen (rosa Seiten).

		Einzahlung	Auszahlung
1.)	Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
	Keine Veranschlagung		
2.)	Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		
	Produkt 2111: Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	240 €
3.)	Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend		
	Keine Veranschlagung		
4.)	Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport		
	Keine Veranschlagung		
5.)	Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt		
	Summe:	0 €	240 €

Die Summe aus Investitionstätigkeit 2021 beläuft sich auf 240 €. Aus Wirtschaftlichkeitsgründen wird hierfür kein Investitionskredit aufgenommen und die Investition über den Kassenkredit finanziert.

Teilhaushalte

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Gräfendhron ist wie im Vorjahr in 6 Teilhaushalte gegliedert. Die zentralen Finanzleistungen (z.B. Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen und die sonstige Finanzwirtschaft) werden im Teilhaushalt 06 abgebildet.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 GemHVO sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes, kraft Gesetzes, gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts anders durch Haushaltsvermerk bestimmt wird (echte Deckung). Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für entsprechende Ansätze für Auszahlung im Teilfinanzhaushalt.

Nach Maßgabe des § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern (unechte Deckung).

Hieraus ergibt sich für den Haushalt 2021:

Innerhalb eines Teilhaushaltes sind grundsätzlich alle Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig, dies gilt auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt. Die Summe aller Mehrerträge/Mehreinzahlungen abzüglich der Summe aller Mindererträge/Mindereinzahlungen kann insgesamt zur Verstärkung der Aufwendungsansätze/Auszahlungsansätze herangezogen werden. Darüber hinaus bilden Personal, Versorgungsaufwendungen sowie bilanzielle Abschreibungen produkt- und/oder teilhaushaltübergreifend jeweils eine eigenständige Bewirtschaftungseinheit und werden daher gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem sieht für die Haushaltsplanung die Angabe von Zielen und Kennzahlen für die einzelnen Produkte vor. Die angegebenen Ziele sind entsprechend der Vorgabe des Vorjahres fortgeschrieben. Vorgesehene Kennzahlen sind noch zu entwickeln. Dies wird in den Folgejahren geschehen.

Die einzelnen Teilhaushalte weisen folgende Salden aus:

Teilhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
01 – Zentrale Verwaltung	- 25.705 €	- 22.005 €
02 – Schule und Kultur	- 8.790 €	- 9.070 €
03 – Soziales und Jugend	- 4.140 €	- 4.140 €
04 – Gesundheit und Sport	- 3.455 €	- 1.785 €
05 – Gestaltung Umwelt	- 48.886 €	- 36.811 €
06 – Zentrale Finanzleistungen	6.870 €	7.240 €
Summe:	- 84.106 €	- 66.571 €

Stellenplan

Die Anzahl der Stellen (0,29) laut Stellenplan hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Mehrjährige Finanzplanung (2022 – 2024) / Nachweis über den Ausgleich des Jahresfehlbetrages nach § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO-

Trotz der Einschränkungen insbesondere im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben weist die mehrjährige Finanzplanung im Bereich des Ergebnishaushaltes Fehlbeträge in Höhe von insgesamt 137.088 € aus. Im rein zahlungswirksamen Bereich summieren sich die Liquiditätsdefizite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf insgesamt 142.163 €.

Verbesserungen der finanziellen Situation können sich für die Ortsgemeinde mittelbar durch folgende Maßnahmen ergeben:

- Konsolidierung des Haushaltes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und damit geringere Belastung durch Verbandsgemeindeumlage
- Solidarfonds „Windenergie“ der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
- Reduzierung der Umlage an den Zweckverband „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“
- Neuregelung des kommunalen Finanzausgleiches aufgrund des bisherigen verfassungswidrigen Finanzausgleichs (Urteil vom 16.12.2020, AZ: VGH N 12/19, VGH N 13/19 und VGH N 14/19)

Entwicklung der Verschuldung der Ortsgemeinde Gräfendhron Liquiditätskredite

Entwicklung der Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. vorl. Zahlen zum 31.12.2019)	583.375 €
+ Liquiditätsdefizit 2020	68.616 €
Im Kassenbestand vorfinanzierter Investitionskredit	2.128 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2020:	649.863 €
+ Liquiditätsdefizit 2021:	84.021 €
Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2021:	733.384 €

Investitionskredite

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2019 gem. vorl. Zahlen:	237.344 €
+	Aufnahme Kredit 2020	2.128 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2020:	17.326 €
	Stand zum 31.12.2020:	222.146 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2021:	17.432 €
	Stand zum 31.12.2021:	204.713 €

Nach eingehender Beratung und Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder beschließt der Ortsgemeinderat Gräfendhron die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2021 wie folgt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Informationen und Verschiedenes

Es ist nichts zu protokollieren.

I. Öffentlicher Teil

6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende informiert über die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Für die vom jetzigen Jagdpächter genutzten, gemeindeeigenen Flächen soll ab dem Jagdjahr 2021/2022 ein Nutzungsvertrag geschlossen werden, der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Gräfendhron hat diesem Vorgang nach vorgehender Beratung einstimmig zugestimmt.